

## F Parteiinterna

### F.15 Änderung der Landessatzung im § 42, Abs. 3 - Aufstellung von Landeslisten für Wahlen zum Sächsischen Landtag und zum Deutschen Bundestag

EinreicherInnen: SprecherInnenRat LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik

---

#### Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern.

Ändere Landessatzung im § 42, Abs. 3

alt:

„(3) Über die Zusammensetzung einer LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung einer Landesliste (Größe und Delegiertenschlüssel) und über das genaue Aufstellungsverfahren entscheidet spätestens im Jahr vor einer regulären Wahl der Landesparteitag, im Falle einer vorgezogenen Wahl kurzfristig ein Gremium aus Landesvorstand, Landesrat, der oder dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion und den Kreisvorsitzenden. Der Beschluss zum Aufstellungsverfahren muss geeignete Verfahren zu einer angemessenen Berücksichtigung der Regionen und der Generationen auf der Landesliste enthalten.“

in neu:

„(3) Über die Zusammensetzung einer LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung einer Landesliste (Größe und Delegiertenschlüssel) und über das genaue Aufstellungsverfahren entscheidet spätestens im Jahr vor einer regulären Wahl der Landesparteitag, im Falle einer vorgezogenen Wahl kurzfristig ein Gremium aus Landesvorstand, Landesrat, der oder dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion und den Kreisvorsitzenden. Der Beschluss zum Aufstellungsverfahren muss geeignete Verfahren zu einer angemessenen Berücksichtigung der Regionen und der Generationen **sowie von Menschen mit Behinderung** auf der Landesliste enthalten.“

#### Begründung:

Es ist notwendig, dass wir als linke Partei den Anspruch Inklusion im Sinne der **UN-Behindertenrechtskonvention** sicherstellen, wie es auch in unserem Bundesparteitagsbeschluss 2011 in Erfurt vorgesehen wurde. In der UN-BRK heißt es unter anderem:

#### **„Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben**

*Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,*  
*a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; ...“*

Aus diesem Grund ist es aus Sicht der LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik notwendig, einen Menschen mit Behinderung auf einem angemessen aussichtsreichen Listenplatz bei der

Landtagswahl zu setzen. Es soll auf diesem Wege sichergestellt werden, dass Belange der von Behinderung betroffenen Menschen stärker eingebracht und in den Blick genommen werden. Etwa jede/r 10. in Sachsen hat einen Grad der Behinderung über 50. Daher ist es erforderlich, dass wir personell Menschen mit Beeinträchtigung in sichtbare Positionen bringen und damit deren Belange stärker in den Fokus nehmen.

Die für unsere Partei geeignete Person sollte in diesem großen Querschnittsthema Behindertenpolitik auch ExpertInnenwissen mitbringen.

**Entscheidung des Parteitages**

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_